

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 59 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 1996/97

Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht – Die schweizerische Frauenbewegung im und nach dem Ersten Weltkrieg

Die schweizerische Frauenbewegung war seit ihrem Bestehen in das politische System eingepasst. Den weiblichen Organisationen wurden schon früh öffentliche Aufgaben in Erziehungs- und Fürsorgewesen delegiert. Nachdem wichtige Teile der Sozialgesetzgebung an den Bund übergegangen waren, verlangten die Frauen auch auf eidgenössischer Ebene mehr Mitsprache. Dabei stand vorerst das passive Wahlrecht in Kommissionen zur Diskussion. Im Ersten Weltkrieg versuchten die Frauenverbände durch Vorleistungen ihre politischen Rechte zu erweitern, während die SP in den Kantonen und anlässlich des Generalstreiks auch auf Bundesebene das integrale Frauenstimmrecht forderte. Als diese auch von den bürgerlichen Verbänden unterstützten Vorstösse scheiterten, ging die Frauenbewegung in den zwanziger Jahren zu einer neuen Strategie der wirtschaftlichen Gleichstellung über. Die dreissiger Jahre brachten jedoch Rückschläge und zwangen erneut zu einer Umorientierung. Die Bedrohung durch faschistische Erneuerungsbewegungen wurde früh wahrgenommen; um ihren Partizipationsanspruch zu sichern, integrierte sich die Frauenbewegung nun in die geistige Landesverteidigung.

Prof. Dr. Beatrix Messmer

Ritual und Politik – Wahlen in Bern im 15. Jahrhundert

In einer mittelalterlichen Stadt ist die Möglichkeit, die Regierung zu wählen, das wichtigste politische Recht der männlichen Bürgerschaft. Allerdings haben nie alle die gleichen Chancen, zu wählen oder gar gewählt zu werden, sei dies aufgrund von Beschränkungen des passiven Wahlrechts oder aufgrund der angewandten Verfahren. Wahlverfahren sind nicht nur ein Abbild des politischen Systems, sondern auch der gesellschaftlichen Verhältnisse im ganzen. Damit sind sie besonders geeignet, den Aufbau und das Funktionieren eines Gemeinwesens und die Stellung seiner Träger zu untersuchen.

In Bern sind verschiedene interessante Quellen überliefert, die Aufschluss über vorgesehene und tatsächlich angewendete Wahlverfahren geben. In Thüring Frickers Beschreibung des Twingherrenstreits von 1470 ist die einzige Schilderung einer städtischen Wahl in der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts

festgehalten. Hinweise geben aber vor allem die städtischen Satzungsbücher, in denen die normativen Wahlbestimmungen niedergelegt wurden, und die 25 aus der Zeit von 1435 bis 1474 erhaltenen Osterrödel. Diese enthalten neben den Listen der Nominierten und Gewählten sowie der Eide eine Reihe von Verfahrensangaben. Streichungen, Zusätze und Anmerkungen durch die Schreiber geben darüber hinaus wichtige Hinweise zu Ablauf und Organisation der jährlichen Wahlen. 1481 und 1485 legte Stadtschreiber Fricker zwei neue Bücher, das Eidbuch und das Osterbuch, an und organisierte damit die Schriftführung neu.

Die Wahlen waren von einer Reihe von Ritualen begleitet, die den Übergang zwischen altem und neuem Regiment erleichtern sollten. Im Lauf des 15. Jahrhunderts verstärkten sich die Spannungen zwischen Grosse und Kleinem Rat und zwischen Regiment und Bürgerschaft. Während des Twingherrenstreits genügten die eingespielten Rituale nicht mehr, der latente Konflikt entlud sich in einem offenen Machtkampf. Die Reorganisation der Schriftführung nach 1480 sollte unter anderem den reibungslosen Regierungswechsel unter den veränderten gesellschaftlichen Vorzeichen dieser Zeit wieder ermöglichen. Sie stand aber auch im Zusammenhang mit der Ausbildung eines eigentlichen Amtsverständnisses und kennzeichnet damit die Jahre, in denen das Berner Regiment zur Obrigkeit wurde.

Dr. Regula Schmid

*«Währschafft und schön, aber nuzlich?» –
Zum Bau der Berner Bibliotheksgalerie (1771–1776)*

Nachdem im Spätherbst 1776 die eben vollendete Galerie eingerichtet worden war, zeigte sich die Bibliothekskommission sehr enttäuscht. Die Naturaliensammlung und die Schultheissenportraits füllten jeglichen Raum im Obergeschoss aus, so dass kein einziges Bücherregal mehr hineingestellt werden konnte. Für die Erdgeschossräume dagegen hatte man keine Verwendung; sie waren feucht und für den Bibliotheksbetrieb unbrauchbar.

Dabei war nie zuvor ein wichtiger Staatsbau derart schnell und anstandslos bewilligt worden. Nachdem man eine Vorstudie als zu bescheiden verworfen hatte, war Architekt Niklaus Spüngli (1725–1802) bereits zum Entwurf des Ausführungsprojekts geschritten. Die Erklärung für diese Tatbestände bleibt Hypothese: Eine Gruppe von Männern der Familie von Sinner, darunter der Schultheiss, der Bibliothekar und der Baukommittierte, begleiteten das Projekt durch den Rat und machten dabei verschiedene Zugeständnisse, wodurch sich das Projekt mehr und mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernte.

Dr. Dieter Schnell

*Le commerce bernois au 18^e siècle:
une économie locale, régionale et internationale*

Anhand schöner Quellen (in der Schweiz, Frankreich und Italien) lässt sich der Handel der Freigrafschaft Burgund, des Herzogtums Savoyen und der westlichen Schweiz im 18. Jahrhundert nachzeichnen. Der Vortrag handelte von den Gütern, den Akteuren und Orten des Berner und Waadtländer Handels. Die Beispiele erlauben den Begriff der «globalen Ökonomie»; er verband neue historische Kenntnisse und Forschungsrichtungen mit älteren, unvollständigen Synthesen und gebrauchte das Wort «Handel» im weitesten Sinn.

Die Geschichte des interkontinentalen und zwischenstaatlichen Handels ist recht gut erforscht, diejenige des interregionalen und lokalen Austausches scheint hingegen weniger bekannt. In Wirklichkeit ergänzen sich jedoch diese verschiedenen Ebenen. Die sich im Ancien régime verdichtenden und diversifizierenden lokalen und regionalen Handelsbeziehungen integrieren die ländlichen Gegenden in die expandierende Weltwirtschaft. Immer mehr Menschen erstehen, oft mit bescheidenen Mitteln, neue Produkte, und sei es bloss ein baumwollenes Halstuch.

Die Bauern, die den weitaus grössten Teil der Bevölkerung ausmachen, spielen eine aktive Rolle in diesem Veränderungsprozess. Sie sind nicht ausschliesslich Produzenten, sondern zugleich Konsumenten und oft auch Händler. Im Ancien régime hat die gesamte Bevölkerung Anteil am Warenverkehr; bäuerliche Autarkie, wenn sie je existiert hat, gibt es nicht mehr.

Dr. Anne Radeff

*«Verbrechen» oder «Staats-Reformation»? –
Die Berner «Henzi-Verschwörung» von 1749 als Medienereignis im 18. Jahrhundert*

1749 verschworen sich ein paar Dutzend Bürger und wollten die politischen Zustände in der Patrizierrepublik Bern verändern. Sie forderten unter anderem ihre Wiederezulassung zu Posten, Ämtern und Stellen in Politik, Verwaltung und Militär sowie die bessere Einhaltung der Gesetze. Doch die – nach einem ihrer Anführer später sogenannte – *Henzi-Verschwörung* wurde entdeckt, bevor ihre Projekte ausgereift waren. Die Konspiranten wurden verhaftet und nach kurzem Prozess bestraft, die drei prominentesten mit dem Tod.

Über die eigentlichen Ziele und vor allem die zu ihrer Umsetzung vorgesehenen Mittel entstanden, weil keine gesicherten Informationen vorlagen, heftige Diskussionen und zahlreiche Gerüchte, die sich in ihrer Einschätzung des Geschehens zwischen den Werten «Verbrechen» und «Staats-Reformation» bewegten.

Diese kontroversen Gerüchte wurden von *Zeitungen*, die über die Verschwörung berichteten, aufgegriffen und weiterverbreitet. Dies kann anhand von insgesamt 134 Meldungen zur Affäre aus 15 Zeitungen (etwa 13 Prozent der Gesamtzahl der 92 im Jahre 1749 publizierten deutschsprachigen Zeitungen) gezeigt werden, die in der Schweiz, Deutschland, Holland und Frankreich zwischen dem 9. Juli und 31. Dezember 1749 erschienen.

Die Zeitungen des 18. Jahrhunderts betrieben *Relations-Journalismus* und enthielten sich daher redaktioneller Kommentare und Analysen. Vielmehr druckten sie die per Post einlaufenden Berichte oder Relationen ihres Korrespondenten ab. Daher konnten – wie bei der Berner Konspiration der Fall – durchaus kontroverse Darstellungen und Einordnungen einer Affäre in ein und demselben Organ erscheinen. Gotthold Ephraim Lessing veröffentlichte ein von solchen Zeitungsartikeln inspiriertes Theaterfragment zur Berner Verschwörung mit dem Titel «Samuel Henzi. Ein Trauerspiel» (1753).

Im Unterschied zu den Zeitungen kommentierten die *Zeitschriften* ihre Berichte zur Berner Verschwörung. Ihre Darstellungen und Analysen stützten sich ebenfalls auf Korrespondenten, auf andere Zeitungsmeldungen und auf *Broschüren*, die im 18. Jahrhundert anlässlich solcher Konflikte gedruckt zu werden pflegten. Diese – für die Berner Verschwörung nur indirekt überliefert – waren oft von Beteiligten verfasste engagierte Parteischriften.

Dank der internationalen Vernetzung dieser Printmedien konnte sich auch gegen die restriktiven Zensurbedingungen eine öffentliche Diskussion über die Berechtigung und Ziele der Unruhen und damit über Politik und Verfassung entfalten. Dadurch, dass die Presse die Berner Verschwörung und viele weitere städtische und ländliche Protestbewegungen und ihre Forderungen zu *Medienereignissen* für ein erstaunlich breites Publikum machte, trug sie mehr als die Sozietäten und frühen Vereine zur Entstehung der modernen politischen Öffentlichkeit bei.

Dr. Andreas Würgler

Der Europagedanke der Neuzeit

Friede, Sicherheit und Wohlstand: Das sind seit Jahrhunderten die grundsätzlichen Ziele des Europagedankens, wobei der Inhalt dieser Begriffe natürlich dem historischen Wandel unterliegt. Aus heutiger Sicht erstaunlich aktuell erscheint der «Essay towards the Present and Future Peace of Europe» des Engländer William Penn von 1693, in dem er die Vorteile eines europäischen Friedens vorrechnet: das Ende von Leid und Zerstörung, die Umlagerung von Militärauslagen zugunsten von Bildung und sozialen Zwecken, ein freier Personen- und Güterverkehr auf dem Kontinent, zu dem Penn England mitzählt. Der Friede soll gesichert werden durch Institutionen, die schon einigermaßen kon-

krete Gestalt annehmen und die an den Europarat beziehungsweise an die Europäische Union erinnern, in einem Punkt – wo er von kollektiven Sanktionen gegenüber Friedensbrechern spricht – gar an die Vereinten Nationen.

Penns Plan – er steht ideengeschichtlich an der Wende zwischen dem religiös und dem wirtschaftlich motivierten Friedensbegriff – ist eines unter etwa einem halben Dutzend Beispielen, die das 17. und 18. Jahrhundert hervorgebracht haben. Genau gesagt waren es Pläne, die aus Frankreich, England und Deutschland stammten, aber einen kontinentalen Universalfrieden unter Einschluss Englands sowie – allerdings mit teilweisen Vorbehalten – Russlands und der Türkei anstrebten. In den peripheren Gebieten (Spanien, Nordeuropa, Russland) war die Frage der Zugehörigkeit zu einem «europäischen Haus» allerdings bis ins 20. Jahrhundert kaum ein Thema, und wenn doch – wie in Russland –, dann ein umstrittenes.

Das 19. Jahrhundert hat gegenüber den Plänen der früheren Zeit konzeptionell kaum Neues hervorgebracht. Es blieb der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vorbehalten, die alte Idee, einen dauerhaften Frieden zu schaffen, Schritt auf Schritt in die Tat umzusetzen.

Dr. Martin Fenner

Die Glasmalereien im Berner Münster und ihre Auftraggeber

Ziel des Vortrages war es, am Beispiel der Glasmalereistiftungen für das Berner Münster zu zeigen, dass sich Kunstwerke nicht nur als attraktives Abbildungsmaterial für Geschichtsbücher verwenden lassen, sondern auch die schriftliche Überlieferung ergänzen oder deren Lücken ausfüllen können. Die Interpretation der mittelalterlichen Bildquellen kann sich nur selten auf zeitgenössische schriftliche Dokumente stützen und muss daher von den Aussagen des Kunstwerks selbst, seiner Entstehungszeit, seiner Form und seinem Inhalt ausgehen und versuchen, diese in die allgemeine historische Entwicklung einzuordnen. Erst wenn dem Kunstwerk sein Platz in der Geschichte zugewiesen ist, lässt sich wieder ein Bezug zu den schriftlichen Quellen herstellen.

Als Stifter der Glasmalereien im 15. Jahrhundert treten die Stadt und Mitglieder der politischen Führungsschicht auf, unter denen sich sowohl Adelige als auch reich gewordene Kaufleute befinden. Die Glasmalereistiftungen waren in erster Linie ein Akt der Frömmigkeit, doch verfolgten die Stifter damit auch weltliche Ziele. Das Patronatsrecht zu erlangen war der Hauptantrieb der Stadt für den Münsterbau. Dieses Ziel wollte sie mit zwei Mitteln erreichen: mit der Organisation des Baus und seiner Finanzierung sowie mit der Herrschaft über das Niederkirchenwesen. Beides liess sie 1418 von Papst Martin V. absegnen und bald in die Tat umsetzen. Der Bau begann 1421 mit der Errichtung der Seiten-

kapellen, deren Gründern das Recht zugesichert wurde, den Priester für die von ihnen ausgestatteten Altäre zu präsentieren. Der Bau des Münsters setzte sich mit der Errichtung des Chores fort, dessen Finanzierung der Deutsche Orden als Kirchherr hätte tragen müssen. Mit ihren Glasmalereistiftungen (Passions- und Mühlenfenster) repräsentierte sich jedoch die Stadt in dieser Rolle. Die übrigen Stifter der Chorverglasung waren Mitträger der städtischen Herrschaft und unterstützten die Ziele des Gemeinwesens. Bis ins 18. Jahrhundert kümmerten sich die Bürger der Stadt und die Gesellschaften um die Verglasung der Pfarrkirche, so dass die erhaltenen Scheiben Wandlungen in der Gesellschaft, vor allem die Abkapselung der Führungsschicht gegenüber reichen Aufsteigern, deutlich spiegeln.

Dr. Brigitte Kurmann-Schwarz

*Tempo 30 ausserorts.
Der Streit um die Höchstgeschwindigkeit in der Schweiz 1909 –
Plädoyer für eine Tachostoria*

Als vor einem Jahrhundert die ersten Automobile auftauchten, reagierten die an den Rand gedrängten Strassenbenützer zunächst mit Verwunderung, dann mit Empörung. Um die neuen Vehikel in die Erfahrungswelt einzubinden, mit der man vertraut war, beschränkte man deren Höchstgeschwindigkeit. In der Schweiz galt seit 1904 ein Limit von 30 km/h (ausserorts) sowie eines von 10 km/h (innerorts) – das entsprach, wie man in Anlehnung an die damals noch dominierende animalische Traktion festhielt, in etwa dem Tempo eines trabenden Pferdes. Als es 1909 darum ging, die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 40 km/h anzuheben, wirbelte dieser Vorschlag noch mehr Staub auf, als es die Automobile auf den noch ungeteerten Strassen sonst schon taten.

Die Motorisierung des Strassenverkehrs ist ein Prozess von welthistorischer Tragweite und seit gut einem Jahrhundert wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Modernisierung. Sie liess die Distanzen deutlich schrumpfen, was überall eine räumliche Neuverteilung von Bevölkerung und Wirtschaft nach sich zog.

Im Vortrag wurde zunächst die erwähnte Tempodebatte der Belle Epoque dargestellt, bevor dann in einem zweiten Schritt für eine sogenannte *Tachostoria* plädiert werden konnte: für eine systematische Erforschung der Geschichte von Beschleunigung und Geschwindigkeit. Denn Tempo, Beschleunigung und Geschwindigkeit (sowie der Widerstand dagegen) gehören – wie wir spätestens seit Reinhart Kosellecks begriffsgeschichtlichen Untersuchungen wissen – zu den zentralen Kategorien der Moderne, und sie beschränken sich nicht nur auf den Verkehrs- und Kommunikationsbereich.

Dr. Christoph Maria Merki

Beim Bau des Kraftwerks Wynau (1894–1896) spielte die Firma Siemens & Halske eine entscheidende Rolle: Um Absatz für ihre elektrotechnischen Produkte (Generatoren, Transformatoren, Motoren) zu schaffen, finanzierte die Berliner Firma das Unternehmen. Deutsche Ingenieure und italienische Bauarbeiter verwirklichten es gemeinsam. Während ihrer ersten Betriebsjahre standen die Elektrizitätswerke Wynau unter deutscher Leitung. Der Berner Historiker Ueli Müller spricht aus diesen Gründen von einer «technologischen Binnenkolonisierung».

Allerdings unterschätzt Müller die Rolle der regionalen Akteure beim Zustandekommen des Kraftwerks. Der Lotzwiler Unternehmer Robert Müller-Landsmann hatte schon 1891 die Konzession für das Kraftwerk erworben. Lokale Behörden und Politiker unterstützten ihn dabei. Ein Langenthaler Initiativkomitee machte Werbung für Elektrizität. Der Kanton Bern eröffnete 1892 das Technikum Burgdorf, das schon 1893 einen Lehrer für Elektrotechnik anstellte. – Mehrere wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Technologietransfer waren auf diese Weise geschaffen worden.

Eine Realisierung des Projekts mit schweizerischem Know-how und schweizerischem Kapital wäre durchaus möglich gewesen. Allerdings kalkulierte die «Schweizerische Druckluft- und Elektrizitätsgesellschaft» (Bern), die sich 1891/92 für das Kraftwerk Wynau interessierte, wesentlich vorsichtiger als Siemens & Halske. Die deutsche Firma schätzte die Entwicklung des Stromabsatzes allzu optimistisch ein. Unter dem Strich bescherte ihr die Gründung der Elektrizitätswerke Wynau einen gewaltigen Verlust. Von der Technologieeinführung profitierte die oberaargauische Volkswirtschaft – aber bestimmt nicht die «Kolonisatorin» Siemens & Halske.

Gegen die These der «Kolonisierung» spricht auch, dass die Elektrizitätswerke Wynau unbedingt auf die Kooperation mit den Behörden angewiesen blieben – sei es, um Durchleitungsrechte zu erwerben, sei es, weil der Export von Elektrizität über die Kantons Grenzen hinweg bewilligungspflichtig war.

Lic. phil. Martin Matter

«Gemeiner Nutzen» in Bern und die Republikanismus-Debatte der Moderne

Ausgehend von heftigen Attacken der Linken in Frankreich gegen einen angeblich anti-republikanischen *Ultra-Liberalismus* in der Europäischen Union, wurde versucht, ausgehend von Berner Quellen des Spätmittelalters, Grundfiguren des Selbstverständnisses (nichtmonarchischer) politischer Verbände herauszuarbei-

ten. *Gemeiner Nutzen* dient in den Quellen (im Gegensatz zum *Herren Nutz*) als Begründung für starke Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft (Preisregulierungen, Marktzwang, Sicherstellung der Auskömmlichkeit der Handwerker), Konfliktregulierung und Gesetzgebung (Kriminalisierung von Gewalt zugunsten der Durchsetzung des inneren Friedens). Technisch werden diese Ziele über Gemeindebeschlüsse oder solche der Räte als Repräsentationsorgane erreicht. Die Berner Verhältnisse lassen sich für die Städte (Zürich, Luzern, Reichsstädte) und die Länder (Innerschweiz), darüber hinaus auch für parlamentarisierte Fürstentümer (Tirol, Württemberg und andere) verallgemeinern. Die Fokussierung des politischen Lebens mittels gemeinsamer Beschlüsse auf das Gemeinwohl liegt noch Rousseaus *Contrat social* zugrunde, aus dem sich der Republikanismus der Französischen Revolution speist. Interessanterweise favorisiert die moderne Liberalismuskritik in der Theorie eine neue *kommunale Fundierung* politischer Entscheidungen, um die Entfremdung von Politik und Gesellschaft aufzuheben.

Prof. Dr. Peter Blickle